№. 18.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 5. Mai 1855.

Bekanntmachungen.

(Das Militair=Ersatz=Geschäft betreffend.) Mit dieser Kreisblatt=Nummer erhalten die Orts=Gerichte die Militair=Gestellungs=Listen nebst Beilagen, und dem Auftrage zurück: an den unten bezeichneten Tagen und zur bestimmten Zeit, die militairpflichtigen Mannschaften vorzustellen.

Bei dem diesjährigen Ersatz=Geschäft werden alle Gestorbenen und Unbekannten aufgerufen, und muß der ortsgerichtliche Begleiter, oder Gerichtsschreiber, welcher gleichzeitig erscheinen muß, so eingerichtet sein, daß bei jedem Aufrufe, entweder das Gestellungs=Attest, der Todtenschein, oder sonst der Nachweis über den Verbleib jedes Mannes der Commission vorgelegt wird.

Die Arztlisten sind schleunigst zu fertigen. —

Nach § 2 der Ersatz=Instruction vom 30. Mai 1817 und den erneuerten Bestimmungen dürfen Studirende, Gymnasiasten, Künstler und Handlungsbeflissene nur in ihren Angehörigkeitsorten zur Gestellung herangezogen werden, weshalb ich die Orts=Gerichte anweise, dergleichen resp. auswärts sich aufhaltende Individuen mit vorzustellen. — Der ortsgerichtliche Begleiter wird nach § 18 der Ersatz=Instruction vom 15. März 1844 dafür verantwortlich gemacht, daß die Mannschaften im reinlichen Zustande, namentlich mit rein gewaschenen Füßen und einem reinen Hemde versehen, vor der Ersatz=Behörde erscheinen. Für die 20jährige Altersklasse wird der Gestellungsliste die erforderliche Anzahl Gestellungs=Atteste beigefügt, welche von den Gerichtsschreiben bis auf die Loos=Nummer und das Datum der Loosung, auszufüllen sind.

In einigen Listen fehlte die Angabe der Religion der Cantonisten und der Name und Wohnort der Eltern.

Auch muß bei jedem Cantonisten der wirkliche Character angegeben werden, und genügt durchaus nicht, die unstatthafte Bemerkung „Sohn".

In dieser Hinsicht sind die Listen noch zu vervollständigen.

Das Ersatz=Geschäft beginnt täglich um 7 Uhr; damit aber die Zu= und resp. Abgänge welche letztere zu belegen sind, in den hiesigen Listen noch berichtigt werden können, müssen die Listen von dem Begleiter wo dergleichen Veränderungen stattgefunden, früh um 6 Uhr in dem Lokale des Tempelgartens am Ohlauer=Thore, übergeben werden.

Cantonisten, welche sich über ihre Gestellungen nicht ausweisen können, werden zu ihrem Nachtheile primo loco gestellt und event. noch bestraft.

Diejenigen, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer sonstigen äußerlich nicht zu erkennenden Krankheit leiden, haben dies durch Atteste der Orts-Geistlichen, des Schullehrers oder der Orts-Behörde nachzuweisen.

Die etwa anzubringenden Reklamationsgesuche sind mir vor Beginn des Ersatz-Geschäfts zu übergeben.

Die Reklamanten haben ihre Angehörigen, in deren Interesse die Berücksichtigung nachgesucht wird, mit zur Stelle zu bringen.

Ich gewärtige sowohl Pünktlichkeit im Eintreffen als auch Ruhe und Ordnung bei der Gestellung, sowie bei der Her- und Rückreise und werde jede Zuwiderhandlung mit Strafe belegen.

Breslau den 3. Mai 1855.

Den 15. Mai c.

Albrechtsdorf.
Groß Sägewitz.
Althofdürr.
Schönborn.
Althofnaß.
Ottwitz.
Altscheitnig.
Bischofswalde.
Fischerau.
Grüneiche.
Leerbeutel.
Wilhelmsruh.
Zimpel.
Arnoldsmühle.
Criptau.
Goldschmieden.
Schillermühle.
Bahra.
Bischwitz.
Paschwitz.
Poln. Peterwitz.
Pleische.
Reibnitz.

Den 16. Mai.

Barottwitz.
Grunau.
Sillmenau.
Bartheln.
Drachenbrunn.
Schwoitsch.
Benkwitz.
Brocke.
Dürrgoy.
Morgenau.
Pirscham.
Radwanitz.
Klein Sägewitz, beider Anth.
Sacherwitz.
Groß und Klein Tschansch.
Bettlern.
Poln. Kniegnitz.
Lohe.
Blankenau.
Grünhübel.
Niederhof.
Zweibrodt.

Den 18. Mai.

Bogenau.
Groß Sürding.
Bogschütz.
Groß Bresa.
Leopoldowitz.
Merzdorf.
Boguslawitz.
Cattern v. W.
Münchwitz.
Oderwitz.
Sambowitz.
Thauer.
Unchristen.
Weigwitz.
Zweihof.
Buchwitz.
Jackschönau.
Lorankwitz.
Prisselwitz.
Damsdorf.
Cammelwitz.
Malkwitz.
Carlowitz.
Lilienthal.
Rosenthal.
Carowahne.
Wasserjentsch.

Den 19. Mai.

Cattern v. S.
Dürrjentsch.
Lamsfeld.
Groß und Klein Oldern.
Schmortsch.
Cawallen.
Friedewalde.
Clarencranst.
Cosel.
Pöpelwitz.
Domslau.
Duckwitz.
Tschönbankwitz.
Eckersdorf.
Hartlieb.
Oltaschin.
Wessig.
Gabitz.
Höfchen Com.
Kleinburg.
Krietern.
Neudorf Com.

Den 21. Mai.

Gallowitz.
Pasterwitz.
Wiltschau.
Klein Gandau.
Poln. Gandau.
Jäschgüttel.
Poln. Neudorf.
Siebischau.
Gnichwitz.
Guhrwitz.
Schauerwitz.
Schiedlagwitz.

Gräbschen.
Guckelwitz.
Koberwitz.
Magnitz.
Peltschütz.
Haberstroh.
Kreiselwitz.
Malsen.
Schlanz.
Wilhelmsthal.

Den 22. Mai.

Haidänichen.
Neuen.
Klein Sürding.
Zaumgarten.
Herdain.
Herrmannsdorf beider Anth.
Strachwitz.
Herrnprotsch.
Höfchen Maria.
Klein Mochbern.
Schmiedefeld.
Huben.
Lehmgruben.
Jäschkowitz.
Janowitz.
Margareth.
Siebotschütz.
Jerasselwitz.

Den 23. Mai.

Irrschnocke.
Kreicke.
Mellowitz.
Wilkowitz.
Kentschkau.
Groß Mochbern.
Opperau.
Klettendorf.
Kottwitz.
Tschirne.
Krieblowitz.
Schosnitz.
Woigwitz.
Krichen.
Klein Nädlitz.
Wüstendorf.
Krolkwitz.
Puschkowa.
Seschwitz.
Wirrwitz.
Kundschütz.
Woischwitz.
Lanisch.
Pleischwitz.
Treschen.
Leipe.
Petersdorf.
Schweinern.
Mandelau.
Rothsürben.

Den 24. Mai.

Mariencranst.
Groß und Klein Masselwitz.
Pilsnitz.
Meleschwitz.
Groß Nädlitz.
Neukirch.
Oberhof.
Schmolz.
Oßwitz.
Pohlanowitz.
Schottwitz.
Pollogwitz.
Klein Rasselwitz.
Alt und Neu Schliesa.
Probotschine.
Tschechnitz.
Protsch.
Weide.
Ransern.
Reppline.
Tschauchelwitz.
Romberg.
Schalkau.
Sadewitz.
Groß und Klein Schottgau.
Stabelwitz.
Steine.
Klein Tinz.
Wangern und
Zindel.

Den 31. Mai
früh 7 Uhr:
Loosung der 20jährigen
Altersklasse.

(**Die Prüfung und Entscheidung der von den Reserve- und Landwehr-Manschaften eingereichten Reclamationen** wird
Dienstag den 8. Mai a. c. von früh 9 Uhr ab im Tempelgarten an der Promenade
erfolgen, wozu die Gemeinde-Vorsteher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch den Betheiligten gestattet ist, sich persönlich einzufinden.

Breslau, den 26. April 1855.

Nach § 26 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852 Pag. 352) sind die Anwohner einer Poststraße verbunden, den ordentlichen Posten, Extraposten,

oder Estafetten, wenn ihnen unterwegs ein Unfall begegnet, die zu ihrem Weiterkommen erforderliche Hülfe gegen vollständige Entschädigung **schleunigst** zu gewähren.

Diese Bestimmung ist in der neueren Zeit durch Verweigerung der erforderlichen Hülfe mehrfach übertreten worden. Wir beauftragen Euer Hochwohlgeboren daher, dieselbe den Anwohnern der Poststraßen durch das Kreisblatt oder in sonst geeigneter Weise mit dem Hinzufügen in Erinnerung zu bringen, daß der § 340 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 sub 7 dergleichen Uebertretungen mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bedroht.

Breslau den 12. April 1855. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern v. Daun.

Vorstehende Verfügung wird zur genauesten Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 26. April 1855.

(Die Post-Expedition und Station in Alt Schliesa) wird vom 1. Mai d. J. ab nach dem eine halbe Meile von da entfernten Dorfe Haltauf im Kreise Ohlau verlegt.

Breslau den 28. April 1855.

(Betreffend Klassensteuer-Reklamationen.) Mit der gegenwärtigen Nr. des Kreisblattes werden den betreffenden Orts-Gerichten die gegen die Veranlagung pro 1855 rechtzeitig hier eingegangenen Reklamationen mit dem Auftrage zurückgesandt: die quaest. Ermäßigungs-Gesuche in die auf Kosten der Reklamanten aus der Druckerei des Herrn Lucas zu entnehmenden Formulare nach der laufenden Nummer der Veranlagungs- oder Semesterliste in der Art zu übertragen, daß von jedem Orte nur eine einzige Liste besteht. Bei Ausfüllung der Rubriken ist die möglichste Sorgfalt zu beobachten, und muß namentlich zur Begründung des Gesuches angegeben werden. Die Größe der Besitzungen an Aeckern, Wiesen, Forsten, nach Morgen, die jährliche Grundsteuer, die Lage so wie die Qualität der Ländereien, das vom Reklamanten betreibende Gewerbe nebst der dafür zu entrichtenden Gewerbesteuer; bei Grundbesitzer aber, die ihr Gesuch vorzugsweise auf die Verschuldung ihrer Besitzungen stützen, muß der Kauf-Preis, die Höhe der Schulden, wobei Hypotheken- und Privatschulden, zu Unterscheiden sind, so wie auch die Familien- und die sonstigen Erwerbsverhältnisse angeführt werden.

Daß darin nur die beifolgenden Gesuche aufgenommen werden dürfen, versteht sich von selbst.

Alsdann ist diese Nachweisung mit den einzelnen Gesuchen sofort der Einschätzungs-Kommission, bestehend aus dem Gemeinde-Vorstande und den erwählten Mitgliedern zur gewissenhaften Abgabe und Eintragung ihres Gutachtens in die dafür bestimmte Rubrik vorzulegen, und mir sodann mit den einzelnen Anträgen bald, spätestens aber bis zum 22. k. M. bei Vermeidung eines auf Kosten des Säumigen abzusendenden Boten wieder einzureichen.

Breslau den 28. April 1855.

(Warnung vor Auswanderung nach Schweden.) Sollte sich auch im hiesigen Kreise das Gericht verbreiten, daß Auswanderungen nach Schweden in Folge einer Entvölkerung dieses Landes gewünscht und begünstigt würden, so ist Jedermann davor zu warnen, da an jenem Gerücht kein wahres Wort ist und viele Leichtgläubige und Verführte bereits in das größte Unglück gestürzt worden sind.

Breslau den 29. April 1855.

(Blätter zur Förderung des Thierschutzes), ein Organ des Breslauer Central-Vereins zum Schutze der Thiere, erscheinen vom 1. April a. c. in monatlichen Ausgaben von einem Druckbogen zu dem vierteljährigen Preise von 2 Sgr.

Anmeldungen zur Entnahme dieser Blätter können bei mir in meinem Bureau bis Ende Mai a. c. geschehen.

Breslau den 30. April 1855.

Die im Kreisblatte Nr. 16 S. 78 als dem Gerichts-Scholzen Gottlieb Scholz zu Neukirch angeblich abhanden gekommene, der Gemeinde Neukirch gehörige bezeichnete Pfandbriefe haben sich wieder gefunden.

Breslau den 1. Mai 1855.

(50 Thaler Belohnung) sichert das Dominium Christelwitz im Kreise Schweidnitz demjenigen zu, welcher den Stifter des am 10. April c. früh 2½ Uhr auf dem dasigen Dominial-Hofe ausgebrochenen Brandes so zur Anzeige bringt, daß derselbe der gerichtlichen Bestrafung überwiesen werden kann.

Breslau den 2. Mai 1855.

(Der 8. Impfbezirk) (vergl. Kreisblatt Nr. 8 Seite 32) ist dem Wundarzt Hanko hier Klosterstraße Nr. 6 zur Besorgung des Impfgeschäfts zugetheilt worden, da der Wundarzt Stiller zu Cattern am 19. v. M. gestorben ist, wovon ich die Dorfgerichte des 8. Impfbezirks benachrichtige; um den Anordnungen des Wundarztes Hanko Folge zu leisten.

Breslau den 2. Mai 1855.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidiget worden:

1. Der Freigärtner Gottfried Staske zu Kreicke, als Gerichtsmann für Kreicke.
2. Der Freigärtner Samuel Winkler zu Gr. Masselwitz, als Gerichtsmann für Gr. Masselwitz.

Breslau den 1. Mai 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich baldige Anzeige.

1. Der Dienstknecht Franz Pätzold hat sich seit geraumer Zeit von Kl. Gandau seinem Wohnorte entfernt, seine Frau und ein Kind zurücklassend, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt bekannt geworden ist.

2. Das Königl. Kreis-Gericht hierselbst verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der verehelichten Tagearbeiter Susanna Sehle geb. Hübner zu wissen, dieselbe soll ihren letzten Wohnort in Cosel gehabt haben.

3. Das Königl. Stadt-Gericht hierselbst verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Dienstknecht Wilhelm Vogt, welcher im Sommer 1853 in Kl. Kletschkau in Diensten stand, zu wissen.

4. Das Königl. Kreis-Gericht hierselbst verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Lohngärtnersohnes Karl August Gebauer aus Cosel zu wissen, welcher zuletzt bei dem Bauer Ranelt zu Buchwitz in Diensten stand.

Breslau, den 1. Mai 1855.

(Bestrafungen.) 1. Bauergutsbesitzer Johann Arlt aus Ransern, wegen wiederholten einfachen Diebstahls mit 4 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für gleiche Zeit.

2. Tagearbeiter Johann Karl Woch aus Krietern, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

3. Dienstjunge Gottlieb Kränsel aus Zindel, wegen Landstreichens und Bettelns mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

4. Knabe Johann Karl Eduard Hilse, wegen Landstreichens im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

5. Inwohner Johann Friedrich Lichorn aus Schweinern, wegen Diebstahls im Rückfall mit 10 Tagen Gefängniß.

6. Tagearbeiter Johann Wilhelm Ruppelt aus Bettlern, wegen Diebstahls im Rückfall mit 2 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

7. Verehelichte Inwohner Maria Elisabeth Eisner aus Wiltschau, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

8. Tagearbeiter Johann Heinrich Ernst Franzke aus Alt Scheitnig, wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

9. Verwittw. Häusler Rosina Schüttler aus Kl. Nädlitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

10. Sattler Karl Prauß aus Woigwitz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß.

11. Verehelichte Musikus Ottilie Friedrich aus Wiltschau, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

12. Tagearbeiter August Heider aus Steine, wegen Landstreichens im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

13. Tagearbeiter August Puschmann aus Pöpelwitz, wegen Unterschlagung mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres.

14. Tagearbeiter Johann Knauer aus Petersdorf, wegen Diebstahls und Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr.

15. Verwittw. Arbeiter Susanna Peisker aus Ransern, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.

16. Knabe Heinrich Ostermann aus Kl. Masselwitz, wegen rückfälligen Bettelns mit 2 Tagen Gefängniß.

17. Tagearbeiter Karl Stueer aus Maria Höfchen, wegen Diebstahls mit 9 Monat Gef.

18. Tagearbeiter Johann Gottlieb Glade aus Groß Tschansch, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

19. Verehelichte Tagelöhner Theresia Härtel,

20. Verehelichte Tagelöhner Elisabeth Martin,

21. Verwittw. Tagelöhner Veronika Heller,

22. Verehelichte Agent Elisabeth Zimpel,
23. Unverehelichte Rosina Hilse,
24. Verehelichte Tagearbeiter Albertine Heinze,
25. Verehelichte Tagearbeiter Rosina Margall,
26. Verehelichte Tagearbeiter Anna Rosina Hampel,
27. Verehelichte Tagearbeiter Regina Züchner,
28. Verehelichte Tagearbeiter Susanna Klaute sämmtlich aus Herrmannsdorf Comm., wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß belegt.
29. Verehelichte Tagelöhner Theresia Mohnert,
30. Verehelichte Zimmermann Karoline Hampel,
31. Verehelichte Tagelöhner Anna Marie Wolff,
32. Verehelichte Zimmermann Anna Rosina Winkler, sämmtlich aus Herrmannsdorf-Strachwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß belegt.
33. Verehelichte Tagearbeiter Karoline Ulbrich aus Herrmannsdorf Comm., wegen rückfälligen Diebstahls mit 12 Tagen Gefängniß.
34. Tagearbeiter Johann Karl Hübner aus Herdain, wegen Diebstahls und Bettelns mit 1 Monat und 14 Tagen Gefängniß.
35. Knabe Johann Friedrich Wilhelm Heinrich Ostermann aus Masselwitz, wegen rückfälligen Bettelns mit 2 Tagen Gefängniß.
36. Tagelöhner Johann Karl Tobias aus Ottwitz, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.
37. Inwohner Christ. Thamm aus Wüstendorf, wegen wiederholten Diebstahls mit 6 Mon. Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
38. Tagearbeiter Karl Friedrich Hübscher aus Herrmannsdorf, wegen Diebstahls im Rückfall mit 5 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.
39. Einlieger Ernst Wolff aus Clarencranst, wegen Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.
40. Unverehelichte Rosina Müller,
41. Unverehelichte Anna Susanna Gleiß,
42. Arbeiter Franz Kugler,
43. Unverehelichte Elisabeth Geldner, sämmtlich aus Ottwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
44. Dienstknecht Johann Gottlieb Geisler aus Herrmannsdorf, wegen wiederholten Diebstahls mit 5 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht für 1 Jahr.
45. Inwohner Johann Gottlieb Irrgang aus Herrmannsdorf, wegen Hehlerei mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.
46. Tagearbeiter Johann Gottlieb Irrgang aus Herrmannsdorf, wegen wiederholter Hehlerei und Begünstigung eines Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres.
47. Tagearbeiterw. Anna Rosina Stein aus Herrmannsdorf, wegen Hehlerei mit 1 Woche Gefängniß.
48. Tagearbeiter August Arndt aus Lanisch, wegen mehrfacher Diebstähle und vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 5 Jahre.
49. Häusler Joseph Buhr aus Tschechnitz, wegen schwerer Hehlerei mit 2 Jahr und 6 Monat Zuchthaus, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht für 3 Jahr.
50. Verehelichte Häusler Anna Rosina Buhr aus Tschechnitz, wegen Hehlerei mit 1 Woche Gefängniß.

51. Häusler Karl Briese aus Pollogwitz, wegen wiederholten Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei Aufsicht für 2 Jahr.

52. Dienstknecht Franz Förster aus Wiltschau, wegen Landstreichens mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

53. Tagearbeiter Johann Gottlieb Wende aus Rothsürben, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

54. Miethgärtner Johann August Schlabowsky aus Kl. Tschansch, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

55. Tagearbeiter Karl Fiebig aus Strachwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

56. Tagearbeiter Gottlieb Knichale alias Kränsel aus Zindel, wegen Bettelns im Rückfall mit 4 Tagen Gefängniß.

57. Tagearbeiter Friedrich Weiß aus Weide, wegen Bettelns im Rückfall mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

58. Verehelichte Lohngärtner Susanna Tiegel aus Zindel, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gef.

59. Inwohner Ernst Rinner aus Kl. Tschansch, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gef.

60. Tagearbeiter Heinrich Langner aus Oswitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

61. Arbeiter Karl Gottlob Wandel aus Alt Schliesa, wegen rückfälligen Bettelns mit 2 Tagen Gefängniß.

62. Fabrikarbeiter Heinrich Kunert aus Gnichwitz, wegen Entwendung von Getränken mit 1 Woche Gefängniß.

Breslau den 1. Mai 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.